

Errichtung des Burgwärterhäuschens auf der alten Burg 1906

Oktober 1905

Feststellung der Stadtverwaltung, dass das bisherige Burgwärter-Haus auf der alten Burg „feucht“ und „in der Bedachung baufällig“ sei, „so daß für einen Aufenthaltsraum für den Wärter gesorgt werden muß.“

Vorlage eines Projektes, diesen Aufenthaltsraum durch einen „Aufsatz auf das jetzige Häuschen herzustellen“.

10. August 1906

Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung zur Errichtung eines neuen Burgwärterhauses:
 „6. Zur Errichtung eines neuen Wärterhauses auf der alten Burg anstelle des dort in einem schlechten baulichen Zustande befindlichen, werden die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 550 Mk bewilligt.“

„Anzeiger.“

Nr. 187.
 Sonntag, den 12. August 1906.

*Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am Freitag, den 10. August, nachmittags 4 Uhr.
 Anwesend sind 30 Mitglieder. Es fehlen mit Entschuldigung die Herren C. D. Kunke und Lieb.
 Der Magistrat ist vertreten durch die Herren Bürgermeister Wolmann, Stadträte Kommerzienrat Ramdohr, Schröder, Kunke, Hammer, Junge, Wolf und Stadtbaurat Gelfe.

6. Antrag auf Errichtung eines Wärterhauses auf der alten Burg.

Das gegenwärtig in den Burganlagen vorhandene alte Häuschen ist ein kellerartiger Bau, der zum Aufenthalt für Menschen kaum dienen kann. Es sollte hier auf jeden Fall Abhilfe eintreten. Der Magistrat schlägt vor, die Kellermauern mit Fachwerk zu überziehen und dann die oberen Räume wohnlich herzustellen, während dann der Keller zur Aufbewahrung von Gerätschaften dienen könnte. Das Ganze soll dann einen Schmuck für die Anlagen bilden. Ein Kostenschlag, der für den Bau 550 Mark fordert, liegt vor.

Herr Stadth. W i l h e l m b e r g b e f i r w o r t e t den Antrag als Referent in gleichem Sinne.

Herr Stadth. K e r s t e n: Das Wärterhaus dürfte wohl auch in seinem jetzigen Zustande noch genügen, denn es ist nicht dazu vorhanden, dem Wärter längeren Aufenthalt zu bieten. Er soll es nur bei Regen aufsuchen und sich sonst in den Anlagen aufhalten.

Herr Stadth. G r e i n e r: Es entspricht der Billigkeit, daß dieses Häuschen in einen wohnlichen Zustand versetzt wird.

Die Versammlung nimmt den Antrag an.

22. Dezember 1906

Erteilung der polizeilichen Genehmigung zum Bau des Burgwärterhauses



7. Januar 1907

Rohbauabnahme des neuen Burgwärterhauses



7. Januar 1907

Erteilung der polizeilichen Erlaubnis zur Benutzung des neuen Burgwärterhauses

